

Amtsgericht Heidelberg  
Gerichts-Vollzieher-Verteiler-Stelle  
Kurfürstenanlage 19-21  
69115 Heidelberg

20. September 2016

## **Widerspruch gegen Zwangs-Vollstreckung DRII-1317/16 und Forderung sowie Straf-Anzeige**

Sehr geehrtes Gericht,

Der SWR betreibt gegen mich die Zwangs-Vollstreckung **DRII-1317/16** zur Eintreibung einer Forderung abgeleitet aus dem Rundfunkstaatsvertrag. Ich erkläre hiermit meinen

### **Widerspruch**

gegen die Forderung aufgrund der Verletzung des §11 (Auftrag der öffentlich rechtlichen Medien) und aufgrund der Verletzung der Artikel 4 Abs. 1 und 5 Abs. 1 mit Verweis auf Artikel 20, Abs. 4 des Grundgesetzes sowie unter Berufung auf Art. 2, denn ich habe mit der öffentlichen Firma SWR keinen Vertrag, aus dem sich irgendeine Forderung ergeben könnte.

### **Begründung**

Ich bin promovierter Physiker und untersuche seit 2 Jahren die sozio-ökonomische Physik des Geld-Systems des Kapitalismus, also des **Zinses**. Die Ergebnisse meiner Untersuchungen sind öffentlich zugänglich unter

**[www.tim-deutschmann.de](http://www.tim-deutschmann.de)**.

Insbesondere findet sich unter

**[www.tim-deutschmann.de/Aktuelles/ZinsVernunftIntegration.pdf](http://www.tim-deutschmann.de/Aktuelles/ZinsVernunftIntegration.pdf)**

eine Übersicht über die aus meiner Sicht wichtigsten Zusammenhänge und Mechanismen unseres sozio-ökonomischen Systems sowie seine Wirkung auf den einzelnen Menschen, auf seine durch das Grundgesetz geschützten fundamentalen Rechte, sowie auf die Rechte anderer Lebewesen und auf den Lebensraum Erde als Ganzes.

## Hintergrund

Das fast 6000 Jahre alte System des Kapitalismus besteht im Kern in drei Regeln:

1. Schutz des **Privateigentums** (Art. 14 GG),
2. der **Zins** (die Miete, Pacht, Lizenzgebühr) auf den Verleih bzw. die zeitweilige Übertragung von Verfügungsrechten an Kapital-Gütern (Geld, Land, Immobilien, Patente, usw.) **ist positiv** und
3. **Verträge sind einzuhalten** (*pacta sunt servanda*, §241 BGB).

Der **Zins** ist im Geld-System zur Finanzierung der Wirtschaft von fundamentaler Bedeutung.

In einer teilweise über Märkte verbundenen arbeitsteiligen Gesellschaft greift der Zins in das Gleichgewicht der Selbstbestimmung (Art. 1 und 2 GG) und der Fremdbestimmung (§241 BGB) ein und löst Kontrahierungszwänge, also Einschränkungen der Privatautonomie aus.

Bei positivem Zins steht der Leih-Nehmer unter dem Zwang, den Zins durch Einsparungen und Effizienz-Steigerungen bzw. Optimierungen zu erwirtschaften oder ihn aus seinem Markt-Netz zu beziehen (Verletzung des §138 BGB u.a. ersichtlich an der Inflation, Lohn-Dumping und Globalisierung).

Wie an der über 90%-gen Korrelation der Inflation mit dem Kredit-Zins-Niveau ersichtlich ist (z.B. O. Holtemöller, Geld-Theorie und Geld-Politik, **Seite 62**, Mohr-Siebeck Tübingen, Ausgabe 2008, ISBN 978-3-16-148525-1) wird die Zins-Schuld, bzw. die entsprechend große Einschränkung der Privatautonomie einzelner Markt-Teilnehmer über Märkte übertragen.

Über nachgelagerte ökologische und soziale **globale** Konsequenzen des neu-zeitlichen Kapitalismus' werden in Zukunft mit großer Wahrscheinlichkeit meterweise Bücher und Gerichts-Akten gefüllt werden, da an diesem System nach Schätzungen des ehemaligen UN Beauftragten für Menschenrechte **Jean Ziegler** täglich Zehntausende Menschen und bis zu 120 Arten sterben.

Innengesellschaftlich sind die gesamte Steuer-Gesetzgebung und das Prinzip der sozialen Markt-Wirtschaft wesentliche Bestandteile des legislativen Prozesses, die dem Zweck dienen, den Kapitalismus zu beschränken um die Würde des Lebens vor dem Zugriff des globalen Kapitals zu schützen. Der Kapitalismus und seine Steuerung sind also ein wesentlicher und bestimmender Teil in der Wirklichkeit (Realität) der Menschen Europas und der Welt, doch wissen die meisten Menschen nicht, wie er funktioniert und welche globalen Folgen er hat.

**Die Menschen wissen nicht, dass der Kern des kapitalistischen Antriebs der positive Zins ist.**

Eine gründliche sozial-psychologische Analyse der Wirkung des Zinses offenbart zudem, dass das System bestimmte soziale Verhaltensweisen, Werte und Einstellungen auf eine un-

natürliche Art und Weise durch Belohnung und Bestrafung systematisch an konditioniert.

Um diese These zu beweisen, verweise ich auf die Beobachtungen des Psycho-Analytikers Fritz Riemann während seiner langjährigen Praxis als Paar-Therapeut. Aus seinen Beobachtungen, die wissenschafts-theoretisch als (subjektive) Messungen aufgefasst werden können, leitet Fritz Riemann **4 Grundformen der Angst** ab:

Achse	Bezeichnung	Gegenstand der Angst	Sozial-Verhalten
Raum- / Beziehungs- / Integrations- Achse	<b>Schizoidie</b> (Distanzausrichtung) griechisch schizein „abspalten“	Hingabe	Abgrenzung, Unverwechselbarkeit, Freiheit, Individualität, Eigenständigkeit, rationales Denken und Handeln („bloß kein Gefühl“). Sie wollen nicht beeinflusst werden. Sie suchen den Abstand und scheinen erst einmal niemanden zu brauchen. Sie wirken oft kühl und unnahbar. Die Vernunft ist ihnen sehr wichtig. Erst wenn ihnen in einer Beziehung zu anderen ein hohes Maß an Freiheit und Rückzugsmöglichkeiten garantiert wird, lassen sie sich auf Gefühle und Nähe ein. Sie wollen nicht auf fremde Hilfe angewiesen sein und wirken oft bindungsängstlich und/oder unbeholfen im emotionalen Bereich.
	<b>Depression</b> (Näheausrichtung) von lateinisch deprimere „niederdrücken“	Selbstwertung, freie Entfaltung der Persönlichkeit	Nähe zu anderen Menschen, Bindung, Zuneigung, Vertrauen, Sympathie, Mitmenschlichkeit, Geborgenheit, Zärtlichkeit und Harmonie. Sie brauchen Wärme, Bestätigung, sind selbstlos bis zur Selbstaufgabe, haben soziale Interessen, können sich leicht mit anderen identifizieren und sich selbst vergessen. „Nähemenschen“ sind kontaktfähig, teambereit, ausgleichend, akzeptierend und verständnisvoll. Sie neigen aber auch zu Abhängigkeit, da sie ungern alleine sind. Sie haben eine Opfermentalität und sind aggressionsgehemmt.
Zeit- / Veränderungs- / Transformations- Achse	<b>Zwanghaftigkeit</b> (Dauerausrichtung)	Vergänglichkeit, Wandel	Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Sparsamkeit, Wille, Verantwortung, Planung, Vorsicht, Kontrolle, Ziele, Gesetze, Kontinuität, Notwendigkeit, Verbindlichkeit, Treue, Grundsätze, Regeln, Analysieren, Stabilität, Pflicht, Dauerhaftigkeit, Konsequenzen. „Dauermenschen“ sind sehr verlässlich, systematisch, gründlich, ordentlich, sie haben Organisationstalent und sind prinzipientreu. Sie neigen aber auch dazu, manchmal langweilig, unflexibel, pedantisch und stur zu sein.
	<b>Hysterie</b> (Wechselausrichtung) von altgriechisch hystéra Gebärmutter (Kreativität)	Notwendigkeit	Leidenschaften, Reize, Rausch und Phantasie. Sie suchen den Genuss, Charme, Kreativität, Temperament, Suggestion, Spontaneität, Risiko, Ideenreichtum, Dramatik und Begehren. Diese Menschen sind neugierig, wünschen, suchen, lernen und leben gerne. Sie sind kreativ, einfallsreich, spontan und unterhaltsam. Sie können aber auch unzuverlässig, chaotisch, theatralisch, egozentrisch, geschwätzig und unsystematisch sein.

**Tabelle:** Das Riemann-Thomann Modell.

Die Integrations-Achse des Riemann Thomann (RT) Modells ist den Verträgen zugeordnet, über die direkt und indirekt Zinsen fließen. Der monetäre (Kontrahierungs-)Zwang geht vom schizoiden Charakter aus und beschränkt die Freiheit und Würde des Depressiven. Die Transformations-Achse des RT Modells ist die Achse belohnter und bestrafter Werte. Das Zwanghafte befindet sich im Strukturmodell der Psyche Sigmund Freuds im **Über-Ich** und entspricht dem belohnten Verhalten eines perfekt konditionierten Kapitalisten bzw. dem „Homo-Ökonomikus“, während das Hysterische unserem natürlichen **Es** zugeordnet ist und im Geld-System systematisch bestraft wird.

Etwas frei formuliert wird im Kapitalismus also der hysterisch-depressive („kreativ niedergedrückte“) Typus vom zwanghaft-schizoiden Mensch, dem „konservative Spalter“, beherrscht und regelrecht erzogen, wobei letzterer somit auch die Verantwortung für die entstandenen sozio-ökologischen Schäden trägt.

Da ich in meiner Analyse, die sich auf

<http://www.tim-deutschmann.de/Ökonomie/Zins-Soziologie/Zins-induziertes-Verhalten.html>

befindet, auf genau die gleichen 4 Persönlichkeitsmuster stoße, kann der Zins also als ursächlich für die Bildung dieser 4 Grundängste Riemanns aufgefasst werden.

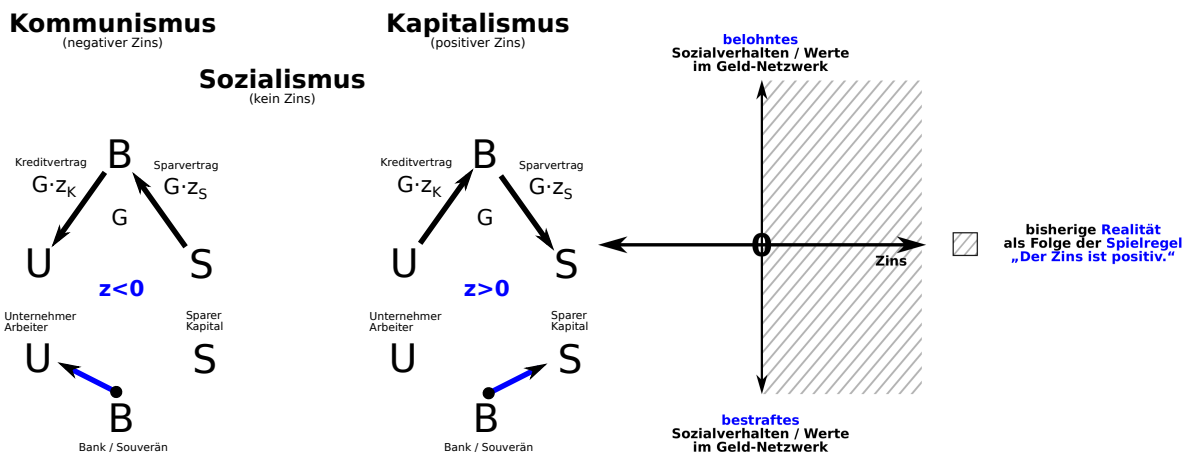
**Wie hier also nachgewiesen ist, ist die Wirkung des Zinses ein schwerwiegender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und in das nach Art. 2 GG geschützte Rechts-Gut der Menschen.**

Eine genauere Analyse des Systems (Anlage) offenbart zudem:

**Der positive Zins ist ein negativer Preis für Arbeit also ein Kapital-seitig ausgeübter übermäßiger Zwang auf Mensch, Tier und Umwelt Arbeit zu verrichten, die zudem noch den gesamten Lebensraum Erde systematisch und nachhaltig zerstört.**

Der positive Zins verletzt im Kern den Grundsatz *quid pro quo*, sowie fundamentales Natur-Recht und -Gesetz, nämlich den 1. und 2. Hauptsatz der Thermodynamik:

„Alles Tote zerfällt. Der natürliche Zins ist negativ!“ .



**Links:** die Kerne des Kapitalismus und des zum Kapitalismus komplementären Systems, welches logischerweise Kommunismus heißen muss.  $G$  ist eine verliehene Geldmenge,  $z_S$  ist der Spar-Zins und  $z_K$  der Kredit-Zins. **Rechts:** der mathematische Raum ökonomischer und sozial-psychologischer Spielregeln. Medial und wissenschaftlich abgedeckt sind fast ausschließlich die jeweils rechten Hälften.

Wie in diesen Tagen offen sichtlich wird, stellt eine Ökonomie basierend auf **negativen Zinsen** im mathematischen Raum ökonomischer Spielregeln die dem Kapitalismus komplementäre und seit etwa 1990 Jahren bekannte ökonomische Alternative dar (rechter Teil der Grafik oben).

Zum Nachweis der Bekanntheit des Prinzips negativer Zinsen verweise ich auf die Menge Bibel, **Lukas**, Kapitel **6**, Vers **34** und **35**:

**34** „Und wenn ihr denen leiht, von denen ihr (das Geliehene) zurückzuerhalten hofft: welchen (Anspruch auf) Dank habt ihr dann? Auch die Sünder leihen den Sündern, um ebensoviel zurückzuerhalten.“

**35** „Nein, liebet eure Feinde, tut Gutes und leihet aus, ohne etwas zurückzuerwarten! Dann wird euer Lohn groß sein, und ihr werdet Söhne des Höchsten sein; denn er ist gütig (auch) gegen die Undankbaren und Bösen.“

Eine Zurückweisung dieses Prinzips unter Verweis auf die Trennung von Religion und Staat wird entgegnet, dass sich auch hinter dem Kapitalismus eine Religion verbirgt, die über das Geld-System sehr eng mit dem Staat verwoben ist und der die Menschen im System alle ausgesetzt sind.

Die Ökonomie, welche man aus dem Prinzip negativer Zinsen erhält, ist gemessen auf der Zins-Koordinaten-Achse exakt genauso groß wie der Kapitalismus, wird jedoch weder in den öffentlich rechtlichen Medien noch in der Volkswirtschaftslehre der allgemeinen Lage angemessen diskutiert und erläutert.

Zu den sozio-ökonomischen und insbesondere auch den sozial-psychologischen Eigenschaften beider Systeme, sowie zum detaillierteren Nachweis weiterer Aussagen in diesem Schriftsatz verweise ich auf den eingangs erwähnten Übersichtsvortrag zu den Ergebnissen meiner Untersuchungen.

Zur Erläuterung und Verteidigung meiner Ergebnisse stehe ich natürlich zur Verfügung.

### **Zurückweisung der unberechtigten Forderung**

Der Rundfunkstaatsvertrag wird aus dem Grundgesetz abgeleitet. Das Handeln der öffentlich rechtlichen Medien insbesondere ARD und ZDF entspricht jedoch weder §11, noch werden Art. 4, Abs. 1 sowie Art. 5, Abs. 1 des Grundgesetzes gewahrt. Die bisherige Dienstleistung der ö.r. Medien habe ich weder bestellt noch entspricht sie dem, was man aufgrund von §11 RStV erwarten darf.

Der Artikel 4, Abs. 1 des Grundgesetzes garantiert mir die Freiheit meiner Weltanschauung aus naturwissenschaftlicher Perspektive:

Art. 4, Abs. 1 lautet:

*(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.*

weswegen ich nicht gezwungen werden kann und darf, der Darstellung „der“ Wirklichkeit zu folgen, welche mir über die öffentlich rechtlichen Medien geboten wird. Genau diesen Schutz meiner subjektiven Wirklichkeits-Auffassung soll im §11 RStV das Gebot der Objektivität sicherstellen.

§11 RStV basiert außerdem auf Artikel 5, Abschnitt 1 des Grundgesetzes, welcher vor einer Zensur schützt.

Art. 5, Abs. lautet

*(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.*

In zahlreichen Emails und Telefonanrufen bemühe ich mich seit 2 Jahren ohne Erfolg auf die Problematik hinzuweisen. Mein Anliegen wurde **zensiert**.

Meinen Widerspruch begründe ich angesichts der sozio-ökonomischen Lage, sowie des Erstarkens rechter reaktionärer und teilweise schon faschistischer, anti-demokratischer und Verfassungs- und Grundgesetz gefährdender politischer Strömungen in Deutschland, sowie in Europa außerdem mit dem Verweis auf Artikel 20 Abs. 4 des Grundgesetzes:

Art. 20 lautet:

*(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.*

*(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.*

*(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.*

*(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.*

### **Zusammenfassung**

Zusammenfassend begründe ich meinen Widerspruch also hauptsächlich mit der Verletzung des §11 Rundfunk-Staatsvertrag (RStV), 2. Abschnitt, Vorschriften für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der lautet:

#### **§ 11 Auftrag**

*(1) Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist, durch die Herstellung und Verbreitung ihrer Angebote als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben in ihren Angeboten einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben. Sie sollen hierdurch die internationale Verständigung, die europäische Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bund und Ländern fördern. Ihre Angebote haben der Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung zu dienen. Sie haben Beiträge insbesondere zur Kultur anzubieten. Auch Unterhaltung soll einem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entsprechen.*

*(2) Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben bei der Erfüllung ihres Auftrags die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Meinungsvielfalt sowie die Ausgewogenheit ihrer Angebote zu berücksichtigen.*

In diesem Widerspruch kann die Thematik des **Zinses** nur soweit berührt werden, wie sie die Forderung bzw. den Widerspruch betrifft. Es sollte angesichts der hier aufgezeigten Komplexität klar sein, dass der Text dieses Widerspruchs lediglich die Spitze eines Eisbergs darstellt. Ich erhebe in Bezug auf meinen Ausführungen also keinen Anspruch auf Vollständigkeit und behalte mir auch weitere rechtliche Schritte vor. Der Tag, an dem die ganze Wahrheit über das, was **wir** getan haben den Deutschen, den Europäern und dann der Welt voll bewußt ist wird kommen.

### **Möge die Welt uns dann gnädig sein!**

Wie hier nachgewiesen ist, ist die Berichterstattung in den ö.r. Medien bestensfalls einseitig und verstößt somit eklatant gegen Art. 5 Abs. 1 GG sowie die in §11 des RStV vorgeschriebene Objektivität, denn die dem Kapitalismus komplementäre, natürliche Möglichkeit Wirtschaft zu organisieren wird nach wie vor überhaupt nicht thematisiert, obwohl sie bekannt ist. Es wird lediglich über die Wirkung und Symptome des globalen kapitalistischen Systems gesprochen, nicht jedoch über die Ursache, also den **Zins**.

Der Schaden und das Leid, das in der Welt aufgrund der Verletzung des Art. 5 durch die ö.r. Medien entstanden ist, ist nahezu unermesslich.

Schließlich **beantrage** ich hiermit daher im Sinne des Art. 20 Abs. 4 des Grundgesetzes zur näheren Untersuchung der Verschleierung der hier aufgeführten **wesentlichen** und **fundamentalen** sozio-ökonomischen Mechanismen durch die Verantwortlichen in den Sendeanstalten eine staatsanwaltliche Untersuchung in Hinblick auf §129 StGB.

Ich füge hinzu, dass dieser Schriftsatz von mir im Internet veröffentlicht ist.

Es wird höflichst um die Erteilung richterlicher Hinweise gemäß §139 ZPO gebeten.

Dr. Tim Deutschmann